

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

6.9.1916 (No. 244)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 244

Mittwoch, den 6. September 1916

159. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Str. 14
Telefon Nr. 951, 952, 953, 954,
wofür auch Anzeigen in Em-
pfang genommen werden.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 M. 17 P. — Anzeigengebühr: die 6 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Anzeigenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Magerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkurrenzverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 25. August 1916 gnädigst geruht, den Privatdozenten Dr. Hans Jantzen an der Universität Halle mit Wirkung vom 1. Oktober 1916 zum ordentlichen Professor für Kunstgeschichte an der Universität Freiburg zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 25. August 1916 gnädigst geruht, dem zurzeit im Militärreisendienst verwendeten Stationskontrollleur Karl Christian den Titel Betriebsinspektor zu verleihen.

Das Justizministerium hat mit Wirkung vom 1. Oktober 1916 dem Notar Hoffmann in Donaueschingen das Notariat Donaueschingen I und dem Notar Klug in Hüfingen das Notariat Donaueschingen II mit dem Dienstfiskus Donaueschingen zugewiesen.

XIV. Armeekorps.
Stellv. Generalkommando. Karlsruhe, 21. August 1916.
Abt. IIb Nr. 17505.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 sowie des Gesetzes, betreffend Abänderung dieses Gesetzes vom 11. 12. 15, bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit für die zum Großherzogtum Baden und zu den Hohenzollernschen Landen (Regierungsbezirk Sigmaringen) gehörigen Gebiete meines Befehlswesens das Folgende:

Dem Otto Heß, Hamburg, Kraienkamp 16 pfr., wird jede Tätigkeit, die die Vermittlung von Arbeitskräften zum Gegenstand hat, unterjagt. Auch jeden Angebots einer solchen Tätigkeit hat sich der Borgenannte zu enthalten. Zuwiderhandlungen werden, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Der kommandierende General:
Isbert.

Bekanntmachung.

Nr. M. 1536/8. 16. R. R. A.

betreffend Aufhebung der Meldepflicht und Beschlagnahme von Aluminium in Fertigfabrikaten auf Grund der Nachtragsverordnung Nr. M. 5347/7. 15. R. R. A. Vom 31. August 1916.

Die zur Ergänzung der Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. R. A. vom 1. Mai 1915, betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen, mit Wirkung vom 14. August 1915 erlassene Nachtragsverordnung Nr. M. 5347/7. 15. R. R. A., betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Aluminium in Fertigfabrikaten mit einem Reingehalt von mindestens 80 v. S. (Klasse 18a), wird mit Wirkung vom 31. August 1916 aufgehoben.

Die Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. R. A. selbst, ebenso wie die 2. Nachtragsverordnung Nr. M. 1020/9. 15. R. R. A. vom 5. November 1915, betreffend Nickel der Klassen 12 und 13 der Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. R. A., bleiben dagegen unverändert in Kraft.

Karlsruhe, den 31. August 1916.

Der kommandierende General:
Isbert,
Generalleutnant.

Bekanntmachung.

Nr. V. I. 1886/5. 16. R. R. A.

betreffend Höchstpreise für Naturrohr (Glanzrohr) und Weiden.

Vom 1. September 1916.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 24. Juni 1851 — in Bayern auf Grund des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912, in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — sowie auf Grund des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt S. 516), der Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzblatt S. 25), vom 23. September 1915

(Reichsgesetzblatt S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichsgesetzblatt S. 183) wird nachstehende Bekanntmachung mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, gemäß den in der Anmerkung* zum Abdruck gebrachten Bestimmungen bestraft werden. Auch kann die Schließung des Betriebes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichsgesetzblatt S. 603) angeordnet werden.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:
Naturrohr (Glanzrohr, Stuhrohr, Korbrohr, Malakkarohr), Peddigrohr, Flechtrohr, Korbschienen, Rohrbast, Rohrabfall (Bruchpeddig, Peddigenden), Weiden.

§ 2. Höchstpreise.

Der Preis der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände darf die folgenden Sätze nicht übersteigen:

1. Naturrohr (Glanzrohr, Stuhrohr, Korbrohr, Malakkarohr) hart und weich

für je 50 kg
a) bis 10 mm Ø 175,00 M.,
b) über 10 mm Ø 125,00 M.,

2. Peddig (mit und ohne Glanzstellen)

a) unter 3 mm Ø 250,00 M.,
b) 3 mm bis 10 mm Ø 200,00 M.,
c) über 10 mm Ø 150,00 M.,

3. Peddig naturhell (gebleicht)

a) unter 3 mm Ø 275,00 M.,
b) 3 mm bis 10 mm Ø 220,00 M.,

4. Flechtrohr bis 2 mm stark 400,00 M.,

5. Korbschienen (Korbschienen) 2 mm und darüber stark 200,00 M.,

6. Rohrbast 40,00 M.,

7. Rohrabfall (Bruchpeddig, Peddigenden) 20,00 M.,

8. Grüne Weiden ungeschält

a) feucht 4,00 M.,
b) trocken 6,00 M.,

9. Weiden geschält 3 bis 12 mm Ø

a) bis 1,0 m Länge 33,00 M.,
b) über 1,0 bis 1,3 m Länge 30,00 M.,
c) über 1,3 bis 1,6 m Länge 27,00 M.,
d) über 1,6 bis 2,0 m Länge 25,00 M.,
e) über 2,0 m Länge 22,00 M.

§ 3. Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Beförderung bis zur nächsten Bahnstation oder sonstigen Abnahmestelle des Empfängers innerhalb des Deutschen Reiches, sowie die Kosten der Verpackung ein und gelten für Barzahlung. Wird der Preis gestundet, so dürfen 2 v. S. Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

§ 4. Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhalten von Vorräten ist Enteignung zu gewärtigen.

* Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erzieht;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 und 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreise überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 5. Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion V. I. des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Sedemannstraße 9/10, zu richten. Die Entscheidung über diese Anträge ist dem zuständigen Militärbefehlshaber vorbehalten.

§ 6. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, 1. September 1916.

Der kommandierende General:

Isbert,

Generalleutnant.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 5. September.

* Vom Tage.

Die Generalkommission der Gewerkschaften hatte in Gemeinschaft mit dem sozialdemokratischen Parteivorstand am 19. Juli in einer Eingabe an den Reichskanzler ihre Wünsche auf einigen Gebieten der Volksernährung zusammengefaßt, in der sie insbesondere die unzulänglichen Maßnahmen gegen die Teuerung kritisierte. Der Reichskanzler hat, wie das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ mitteilt, unter dem 10. August die Eingabe wie folgt beantwortet:

„Der Generalkommission der Gewerkschaften beehre ich mich den Empfang der gemeinsam mit dem Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands überreichten Eingabe vom 19. Juli 1916, in der sie ihre Wünsche und Sorgen hinsichtlich der Volksernährung zusammenfassend zu meiner Kenntnis bringt, ergebenst zu bestätigen.“

In dem Wunsche, die vorhandenen Lebensmittel möglichst gleichmäßig und gerecht zu verteilen und die Lebensmittelpreise noch während des Krieges auf ein erträgliches Maß herabzudrücken, bin ich mit Ihnen einig. Daß dieses Ziel noch nicht vollkommen erreicht ist, daß noch Mängel bestehen, deren Beseitigung dringend erwünscht ist, erkenne ich an. Die Errichtung des Kriegsernährungsamts und dessen bisherige Tätigkeit legt Zeugnis von dem Bestreben ab, eine möglichst schnelle und möglichst nachhaltige Besserung der Lebensmittelversorgung des deutschen Volkes zu erzielen. So weit die Verteilung der vorhandenen Nahrungsmittel in Frage kommt, ist auch eine Besserung der Zustände unverkennbar. Durch die Verordnung vom 20. Juli 1916 (RGBl. S. 755) ist eine das gesamte Deutsche Reich umfassende Bewirtschaftung und Verteilung der vorhandenen Speisefette eingeleitet. Eine ähnliche Regelung für Fleisch und Eier steht unmittelbar bevor. Die Verhältnisse im Gemüse- und Obstmarkt gehen gleichfalls einer Klärung und Regelung entgegen. Die Verordnung vom 15. Juli 1916 (RGBl. S. 744) dient zur Vorbereitung der Maßnahmen, die sich auf Grund der Erfahrungen der Reichsstelle für Gemüse und Obst noch als notwendig erweisen werden. Maßnahmen ähnlicher Art, die sich auf andere wichtige Nahrungs- und Gebrauchsmittel beziehen, werden vorbereitet. Mit der Ausdehnung des Preisgesetzes der von der allgemeinen Verbrauchsregelung erfaßten Gebrauchsgüter ergibt sich auch in immer größerem Maße die Möglichkeit, die noch vorhandenen Ausfuhrverbote einzuschränken oder zu beseitigen, insofern sie nicht gerade durch die vorgenommene Rationierung bedingt sind.

Die Preise einiger wichtiger Lebensmittel sollen in absehbarer Zeit einen allmählichen Abbau erfahren. Für Futtermittel und für einzelne aus Getreide hergestellte Nahrungsmittel, insbesondere Grieß und Graupen, kann dieses Ergebnis schon jetzt in Aussicht gestellt, für Fleisch wenigstens erhofft werden. Mein Bestreben ist auch im Hinblick auf den Übergang der Kriegs- in die Friedenswirtschaft darauf gerichtet, die Preise für möglichst viele Lebensmittel allmählich zu senken. Es bestehen hier aber sehr große, in der Sache liegende Schwierigkeiten, die es unmöglich machen, die Preise aller Lebensmittel durch behördliche Anordnungen zu beeinflussen. Die Gesetze der Wirtschaftslebens erweisen sich auch im Kriege vielfach

Zeichnet die fünfte Kriegsanleihe!

härter als die Staatsgewalt und machen es unmöglich, die Sicherung des Bedarfs, die in erster Linie stehen muß, mit niedrigen Preisen zu vereinbaren. Insbesondere wird bei den bedeutsamen Massenernährungsmitteln, bei Brot und Kartoffeln, an eine Herabsetzung der Preise zurzeit nicht gedacht werden können. Die Preise können aber auch nicht als unangemessen bezeichnet werden. Der für 1916/17 festgesetzte Roggenrundpreis von 220 M. pro Tonne bedeutet eine Erhöhung von annähernd 28 Prozent gegenüber dem zehnjährigen Durchschnittspreis von 1905/1914 Berliner Notierung. Im Hinblick auf die erhöhten Aufwendungen, die auch die Landwirtschaft während des Krieges machen muß und auf die mannigfaltigen Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hat, wird man diese Preisgestaltung nicht unbillig nennen dürfen, zumal die Landwirte, die ihr Brotgetreide zu einem solchen Preise verkaufen müssen, zum großen Teil gezwungen sind, die zur Durchhaltung ihres Viehes notwendigen Futtermittel zu einem erheblich höheren Preise einzukaufen.

Ähnlich verhält es sich mit den Kartoffeln, die im Kriege gleichfalls eine andere Bewertung erfahren müssen, als in Friedenszeiten. In den beiden ersten Kriegsjahren wurde versucht, den Wünschen aus Verbraucherkreisen entgegenzukommen und die Speisefertigstellen möglichst billig im Preise zu erhalten. Das brachte es mit sich, daß für Futtermittel, weil andere gleichwertige Futtermittel bedeutend höher im Preise standen, vielfach ein wesentlich höherer Preis gezahlt werden mußte, als für Speisefertigstellen. Die Sicherung des Speisefertigstellenbedarfs der Bevölkerung ist durch diese Zusammenhänge in den beiden ersten Kriegsjahren außerordentlich erschwert worden. Es konnte deshalb in diesem Jahre die Verantwortung für die Sicherung des Speisefertigstellenbedarfs der Bevölkerung ohne den festgesetzten Höchstpreis von 4 M. nicht übernommen werden. Da die Bedarfsdeckung allem anderen voranzugehen hat, wird eine Ermäßigung dieses Preises unter den obwaltenden Umständen nicht in Frage kommen können.

Die auch von mir bedauerten Preistreiberien und Spekulationen auf dem Lebensmittelmarkt sind nicht vollständig zu unterbinden. Zu ihrer Unterdrückung sind im Wege der Gesetzgebung wie der Behördenrichtung Maßnahmen getroffen. Soweit sie sich nicht als ausreichend erweisen, sollen sie ergänzt und erweitert werden. In der Beurteilung jeglicher Form von Kriegswucher und dem Bestreben, dies giftige Übel auszurotten, kann keine Meinungsverschiedenheit bestehen.

Es darf aber über den noch vorhandenen Mangel und den unbefriedigbaren Schwierigkeiten, die sich der Ernährung des Volkes entgegenstellen, nicht übersehen werden, daß die Ursachen dieser Schwierigkeiten letzten Endes nicht in den Mängeln unserer Einrichtungen, sondern in den englischen Absperremaßnahmen zu suchen sind. Es will mir scheinen, als wenn in den Erörterungen über die Ernährungsschwierigkeiten die englischen Aushungerungspläne gegenwärtig allzu sehr in den Hintergrund getreten seien. Dadurch wird die Stimmung der Bevölkerung in eine falsche Richtung geleitet und die notwendige Verständigung über die besten Wege zur Überwindung der Ernährungsschwierigkeiten zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen erschwert. Ich würde es mit Dank begrüßen, wenn sich die ihrem Einfluß zugängliche Presse angelegen sein ließe, diesem letzten Grund aller Ernährungsschwierigkeiten zu der ihm gebührenden Beachtung zu verhelfen. Das sollte um so mehr geschehen, als gesagt werden darf, daß die allem Völkerrecht hohnsprechende englische Kriegführung auf wirtschaftlichem Gebiete schließlich ebenso wirkungslos bleiben wird, wie sie verwerflich ist. Wohl verursacht sie Schwierigkeiten. Aber dank der guten Ernte dieses Jahres kann das deutsche Volk mit ruhiger Sicherheit dem Siege und dem Frieden entgegensehen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der neue Luftschiffangriff auf England. In Ergänzung der amtlichen Meldung über den Angriff unserer Marine-Luftschiffe auf England in der Nacht vom 2. zum 3. September erzählt das W.L.B. noch nachstehende Einzelheiten:

Von der Festung London wurden die City, sowie der nördliche und nordwestliche Teil der Stadt innerhalb von vier Stunden mehrfach mit Bomben belegt. Zahlreiche Brände und Einstürze zeigten den Erfolg des Angriffes. Andere Luftschiffe griffen in Norwich Fabriks- und Befestigungsanlagen an, wo starke Explosionen und Brände hervorgerufen wurden. Ferner wurden in Oxford, Sarwich, Boston und am Gumber Scheinwerferbatterien und Industrieanlagen mit Bomben belegt, wobei zahlreiche Brände verursacht wurden. In Sarwich, wo die Gasanstalt und die Flugstation das Ziel des Angriffes waren, wurde eine Batterie zum Schweigen gebracht. In Nottingham wurden Militär- und Fabrikanlagen angegriffen. Ein hierbei hervorgerufener Brand war noch auf 40 Seemeilen Abstand deutlich sichtbar. Die Luftschiffe waren während ihrer Angriffe besonders über London heftiger Gegenwirkung ausgesetzt. Außer den an Land befindlichen Batterien wurden sie von Fliegern be-

schoffen, die zur Verfolgung aufgestiegen waren. Obgleich die Luftschiffe durch Leuchtstrahlen und Scheinwerfer beleuchtet wurden — ein Luftschiff war gleichzeitig von nicht weniger als 18 Scheinwerfern beleuchtet —, sind alle Angriffe auf sie erfolglos gewesen.

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

W.L.B. Wien, 4. Sept. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart vom 4. September mittags:

Südlicher Kriegsschauplatz:

Front gegen Rumänien: Vortruppengeplänkel. Artilleriefeuer. Keinerlei Veränderung der Lage. Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Die Russen setzten ihre Anstrengungen, den Widerstand der Verbündeten in den Karpaten zu brechen, Tag und Nacht fort. Es kam an zahlreichen Punkten zu erbitterten Kämpfen. Die Anstürme des Feindes wurden durch Feuer oder im Bajonett- und Handgranatenkampf abgeschlagen. Kleinere örtliche Erfolge, die die Russen südwestlich von Fundul Moldavi und im Gebiete des Tatarapasses errangen, wurden durch Gegenangriff zum großen Teil wett gemacht. Der Feind erlitt schwere Verluste. Auch südlich von Brzezany brachten dem Gegner seine verlustreichen Angriffe keinen Erfolg. Um ein kleines Grabenstück wird noch gekämpft.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Nördlich von Jborow und zwischen Sminudsch und Szeglow in Wolhynien scheiterten neuerlich zahlreiche mit großem Massenaufgebot geführten Angriffe des Feindes.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

W.L.B. Berlin, 5. Sept. (Amtlich.) Deutsche Seeflugzeuge haben am 3. September Hafenanlagen, Korsspeicher und Ölbehälter von Constanza, sowie den russischen Kreuzer Kagul und vier Torpedobootszerstörer ausgiebig mit Bomben belegt. Es wurde guter Erfolg beobachtet. Alle Flugzeuge sind trotz heftiger Beschädigung zurückgekehrt.

Sofia, 4. Sept. Meldung der Agence Bulgare. Die bulgarische Regierung hat Somovit (gegenüber Turun-Margurele an der Donau) als den Ort bezeichnet, an dem das gesamte Personal der Gesandtschaften u. Konsulate Österreich-Ungarns, Deutschlands, Bulgariens und der Türkei, sowie die Staatsangehörigen dieser Länder in Rumänien gemeinsam zu Schiff sich begeben können. Dasselbe Schiff wird sodann das Personal der rumänischen Gesandtschaften und Konsulate, sowie die Mitglieder der rumänischen Kolonien von Sofia und Konstantinopel nach Rumänien zurückbringen.

Das frühere Bündnis Rumäniens mit den Mittelmächten. Wie die Wiener Politische Korrespondenz erzählt, beruhen die Beziehungen Rumäniens zu den Mittelmächten bis zum Augenblick der Kriegserklärung Rumäniens an Österreich-Ungarn auf dem Bündnis, das 1883 zwischen der Monarchie und dem Königreich unter Bezugnahme auf den österreichisch-ungarischen Bündnisvertrag geschlossen wurde. Jene Bündnis war sofort nach seinem Abschluß Deutschland beigetreten, Italien im Jahre 1888. Seither ist es wiederholt, zuletzt 1913, erneuert. Aus dieser Rechtslage ergibt sich mit aller Klarheit, daß das Ausscheiden Italiens aus dem Dreibund an dem Bündnis zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien rechtlich nichts zu ändern vermochte.

Die Ereignisse in Griechenland.

Über die Vorgänge in Saloniki läßt sich der „Secolo“ laut W.B. unter dem 31. August folgendes melden: An der Militärrevolte beteiligten sich bis jetzt 500 kretische Gendarmen und 100 Freiwillige. Der Befehlshaber der regulären griechischen Truppen, Oberst Tripudis, hat die Beteiligung verweigert. Oberleutnant Zimbrakakis durchzog mit kretischen Gendarmen und Freiwilligen die Hauptstraßen der Stadt und die Umgebung des Hauptquartiers. Sarraïl dankte für die Ovation. In der folgenden Nacht wurde von den Aufständischen ein nationales Verteidigungskomitee gegründet u. die Polizeilokale u. Autogaragen besetzt. Ein Teil der Aufständischen besetzte bei Tagesanbruch die Umgebung der Kaserne, die sich in der Nähe des griechischen Generalkommandos befindet. Zwischen Aufständischen u. regulären Truppen kam es zum Kampf, worauf französische Abteilungen eingriffen und die griechische Kaserne umzingelten. Sarraïl verhandelte persönlich mit den griechischen Offizieren, um den bewaffneten Widerstand zu brechen. Mittags ergaben sich die griechischen Soldaten in Stärke eines Bataillons. Sie wurden entwaffnet und unter französischem Geleit nach dem Lager von Zeitunlik verbracht. Wer von den griechischen Soldaten zu den Aufständischen übergehen wollte, wurde freigelassen und diesen zugeteilt; die übrigen wurden von den Franzosen in Zeitunlik interniert. Weitere 100 Soldaten von dem kleinen Fort Kara-Burun mußten sich unter den gleichen Bedingungen ergeben.

W.L.B. Athen, 4. Sept. Griechenland hat die Forderungen der Entente in vollem Umfang angenommen. Die Kontrolle über Post und Telegraphen hat gestern begonnen.

Berlin, 5. Sept. Die Entente übernahm, wie aus Athen berichtet wird, schon am 3. September die Kontrolle über den gesamten Post- und Telegraphenverkehr. Alle Nachrichten von dort sind infolgedessen so abgefaßt, wie es ihren Interessen entspricht.

Lugano, 5. Sept. Von hier wird dem „Berl. Tagebl.“ berichtet, daß in Athen ein österreichischer Gesandtschaftsattaché mit Waffengewalt und Schüssen aus seinem Automobil herausgeholt und verhaftet worden sei.

Italienischer Kriegsschauplatz.

W.L.B. Wien, 4. Sept. Amtlich wird verlautbart: Italienischer Kriegsschauplatz: Keine besonderen Ereignisse.

Südlicher Kriegsschauplatz:

Südlich von Klara (Balona) wurde der Vorstoß der Italiener völlig abgeschlagen. Der Feind mußte auf das linke Ufer zurückweichen. Alle unsere Stellungen sind wieder in unserem Besitz.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs von Höfer, Feldmarschallleutnant.

Der Krieg zur See.

Eine deutsche Note an Amerika.

* Aus New York meldet Reuter: Deutschland ließ im Staatsdepartement eine Note überreichen, die eine unfreundliche Absicht bei dem Unterseebootsangriff auf den amerikanischen Dampfer „Owego“ tatsächlich in Abrede stellt. Sie besagt, das Unterseeboot hätte im Nebel gefeuert. Aber die deutsche Note an Amerika wird weiter berichtet, daß sie darüber klage führt, daß der Kapitän des Dampfers „Owego“ den Befehlen des Unterseebootes nicht nachkam. Er habe also nur sich selbst Vorwürfe zu machen, daß sein unangebrachtes Verhalten ungünstige Ergebnisse hatte. Berichtigend wird weiter bemerkt, daß nicht nebliges, sondern schönes Wetter herrschte.

Dazu bemerkt das W.L.B. in Berlin: Wie wir von zuständiger Seite erfahren, handelt es sich um eine Note, die am 26. August dem hiesigen amerikanischen Botschafter auf Anfrage am 18. August übergeben worden ist. Hiernach ließ der amerikanische Dampfer „Owego“ am 3. August im Kanal wiederholte Warnungsschüsse eines deutschen Unterseebootes unbeachtet und konnte erst durch scharfe Schüsse zum Feigen der Flotte und Stoppen veranlaßt werden. Auch das Signal des Unterseebootes, ein Boot mit den Schiffspapieren zu schicken, blieb zunächst vollkommen unbeachtet, so daß sich der Kommandant des Unterseebootes noch längerem Zuwarten veranlaßt sah, einen scharfen Schuß nahe vor den Bug zu legen. Als sich der erste Offizier des Dampfers „Owego“ endlich dazu bequeme, mit den Papieren an Bord des Unterseebootes zu kommen, erklärte er zur Entschuldigung, der Kapitän habe das Unterseeboot nicht eher bemerkt. Mit dieser Behauptung steht die Tatsache in Widerspruch, daß nach der amerikanischen Note vom 18. August 10 Schüsse auf den Dampfer „Owego“ abgegeben worden sein sollen, woraus einwandfrei hervorgeht, daß die Warnungsschüsse auf dem Dampfer „Owego“ zwar gehört, aber nicht beachtet worden sind. Wenn im vorliegenden Fall für den amerikanischen Dampfer keine unangenehmen Folgen entstanden, so ist dies lediglich der Geduld des deutschen Unterseebootes-Kommandanten zuzuschreiben, wogegen das Verhalten des amerikanischen Kapitäns den völkerrechtlichen Vorschriften in keiner Weise entspricht und kaum anders als herausfordernd genannt werden kann. (W.L.B.)

London, 5. Sept. (Reuter.) Der britische Dampfer „Swiwtwings“ wurde verfenkt. Ferner wurde der französische Segler „General Archinard“ (356 Bunttoregister-Tonnen) verfenkt.

Die Neutralen.

Haag, 5. Sept. Die niederländische Regierung wird, wie im „Staats-Courant“ erklärt wird, in dem Kriege der zwischen den mit den Niederlanden befreundeten Mächten Rumänien und Österreich-Ungarn, Rumänien und Deutschland, Rumänien und der Türkei und Rumänien und Bulgarien ausgebrochen ist, eine absolut neutrale Haltung einnehmen.

New York, 4. Sept. Die chilenische Regierung sucht eine gemeinsame Aktion Chiles, der Vereinigten Staaten und Argentiniens gegen den englischen Boykott herbeizuführen. Sie ist mit den Zentralmächten in Verbindung gewesene Firmen unterstützen die Agitation. Die Zeitungen sind ziemlich allgemein gegen den Boykott und die Postbeschlagnahmen aufgebracht.

Washington, 30. Aug. Funkpruch des Vertreters des W.L.B.: Das Repräsentantenhaus hat die vom Senat vorgenommenen Zusätze zum Schiff-fahrtsgesetz angenommen. Durch diese wird das Schahamt ermächtigt, durch die Zollbeamten die Ausklarierung solcher Schiffe zu verweigern, die nicht voll befrachtet sind und sich weigern, amerikanische Fracht nach auswärtigen oder heimischen Häfen anzunehmen. Diese Zusätze sollen der Benachteiligung von Firmen, die auf der britischen schwarzen Liste stehen, begegnen.

Der Aufstand in Niederländisch-Indien.

Haag, 4. Sept. Amtlicher Bericht über die Unruhen in Djambi. Der Generalgouverneur von Niederländisch-Indien erhielt ein Telegramm aus Bangat des In-halts, daß die Aufständischen Mosaratombi, Moeraratebo und Socroelangoen geplündert haben. Vom Chef des Postamtes in Moeraratebo traf der tele-graphische Bericht ein, daß der Ort in Brand ste-

Die Kriegsanleihe ist die Waffe der Daheimgebliebenen!

Ferner wird berichtet, daß in einem Gefecht mit den Aufständischen 15 Aufständische getötet wurden. Von den holländischen Truppen wurden drei leicht verwundet. Am Sonntag rückte eine Kompanie Infanterie aus Wellebreden nach dem Aufstandsgebiet ab, wo sie am Dienstag ankommen dürften. (W.B.)

Amsterdam, 4. Sept. „Telegraaf“ meldet laut W.B. aus Wellebreden: Die Dampfer „Landsbergel“ und „van Hogendorp“ werden mit Truppen nach Djambi abgeschickt. Es wird befürchtet, daß auch in Moeraratebo ernste Unruhen ausbrechen.

Weitere Nachrichten.

* Die finanzielle Blockade gegen Deutschland. Die „Times“ schreibt u. a. in einem Leitartikel, daß die neue Finanzabteilung des Auswärtigen Amtes, die am 19. Mai unter Leitung von Sir Adam Wood ins Leben getreten ist, die finanzielle Blockade gegen Deutschland durchführt. Die Londoner Banken haben ihre Geschäftsfreunde in den neutralen Ländern aufgefordert, eine Erklärung zu unterzeichnen, daß sie ihre Londoner Kontos nicht zu geschäftlichen Transaktionen mit Häusern in feindlichen Ländern benutzen werden. Die „Times“ sagt, daß dieses System jetzt mit Hilfe von Detektivs der verbündeten Regierungen durchgeführt wird.

* Entdeckung des Flecktyphus-erregers. Das „Neue Wiener Journal“ entnimmt der „Wiener Medizinischen Wochenschau“ einen Artikel, demzufolge der Ministerialbakteriologe Dr. G. Fernel Budapest den lang gesuchten Erreger des Flecktyphus nach langwierigen Versuchen gefunden hat. Es gelang ihm, in geeigneten Nährboden in Form von mit Menschenblut gemischtem Mischkulturagar den Erreger zu finden. Der neue Bazillus läßt sich mit Carbol 15 leicht färben und wird dadurch im Mikroskop sichtbar.

„Tagebuch des zweiten Jahres des Weltkrieges“ August 1915.

8. Auf dem südlichen Teil der russischen Front wird die große Straße Warschau-Rubin in östlicher Richtung überbrückt. Im Dnjepr, aufwärts Użyżko werden die Russen unter Verlust von 1600 Gefangenen und 5 Maschinengewehren an mehreren Punkten zurückgeworfen.

8. Geldehfter Untergang des Hilfskreuzers „Meteor“. Sühn und geschick durchbricht er zunächst die feindliche Bewachung und freit an der britischen Küste Minen. Dann erklärt er einen englischen Segler als Beise und nimmt dessen Mannschaft an Bord. Weiter verlegt er den englischen Hilfskreuzer „The Ramoth“ und macht dessen Mannschaft zu Gefangenen. Schließlich ringsum umstellt, versenkt der Kommandant das eigene Schiff und bringt die eigene Besatzung, wie auch die gefangenen englischen in einen deutschen Hafen ein.

8. Das türkische Linienschiff „Barbaros Bairudin“ (ehemals der deutschen Flotte angehörend) wird das Opfer eines feindlichen Unterseebootes. Der größte Teil der Besatzung wird getötet; das Schiff war einmorgen veraltet.

9. Bei Czernowitz auf dem Südufer des Dnjepr (auf österreichischem Gebiete) bemächtigen sich die Österreicher einer wichtigen, brückenartigen Stellung, machen hierbei 2800 Mann zu Gefangenen und erbeuten 6 Maschinengewehre und viel sonstiges Kriegsmaterial.

9./10. In der Nacht vom 9. zum 10. machen unsere Marine-luftschiffe Angriffe gegen befestigte Küsten- und Hafenplätze Ostenglands. Britische Schiffe auf der Themse, die Docks von London, der Torpedostützpunkt Harwich und wichtige Anlagen am Humber werden mit gutem Erfolge mit Bomben beschoßen.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 5. September.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Luise begab sich gestern mittag von Schloß Mainau nach Sigmaringen zum Besuch Ihrer königlichen Hoheiten des Fürsten und der Fürstin von Hohenzollern. Höchstliebste fehrte spät abends nach Schloß Mainau zurück.

** Nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Rumänien hat die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika den Schutz der rumänischen Interessen im Reich übernommen.

* Nr. 74 des Gesetzes- und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Verordnung des Ministeriums des Innern: Regelung der Fleischversorgung betreffend.

Aus der Residenz.

Mitteilungen aus der Stadtratsitzung vom 31. August. Feuerzulagen. Beim Bürgerausschuß wird die Zustimmung dazu beantragt, daß die von ihm unterm 21. Januar d. J. genehmigten Grundsätze für die Gewährung einer Kriegszulage an die nicht zu den Fahren eingezogenen ständigen Arbeiter und Angestellten der Stadt während der Dauer des Kriegszustandes dahin abgeändert werden, daß erhalten:

- Arbeiter mit einem Tagelohn bis einschließlich 5 M. 20 Pf. (bisher 4 M. 50 Pf.) eine Zulage von 45 Pf. für den Arbeitstag und Angestellte mit einer monatlichen Vergütung bis einschließlich 130 M. (bisher 112 M. 50 Pf.) eine Zulage von 11 M. 25 Pf. im Monat;
- die übrigen Arbeiter eine Zulage von 30 Pf. für den Arbeitstag und diejenigen Angestellten, die eine monatliche Vergütung von mehr als 130 M., jedoch weniger als 225 M. (bisher 200 M.) beziehen, eine Zulage von 7 M. 50 im Monat.

Im übrigen verbleibt es bei den bisherigen Grundätzen. Der durch die beabsichtigte Änderung entstehende Mehraufwand beläuft sich auf etwa 2 106 M. monatlich.

N.a. Der Oberbürgermeister hat dem Generalfeldmarschall von Hindenburg anlässlich seiner Ernennung zum Generalstabschef die Glückwünsche der hiesigen Stadt übermittelt. Daraufhin ist folgende Antwort eingegangen:

„Vielen Dank für die namens der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe ausgesprochenen freundlichen Wünsche. Meinen Mitbürgern beste Grüße. Feldmarschall von Hindenburg.“

* Karlsruhe-er Ferienkolonien. Am Mittwoch lehrten die Kolonien aus Tiergarten, Bernbach, Fischweier, Reichenbach, Hohenwettersbach, der Bergschmiede und dem Thomashof wieder in die Heimat zurück. 24 Tage haben sie bei guter Verpflegung in der würzigen Luft unserer heimlichen Berge und Wälder zugebracht, und ihr blühendes, fröhliches Aussehen beweist, wie erfrischend und wohlthuend dieser Aufenthalt auf Körper und Geist eingewirkt hat. Die Koloniewirte haben sich, wie alle Führer bekunden, nach besten Kräften bemüht, die bei ihnen untergebrachten Kinder gut und reichlich zu verpflegen, wobei sie von den Vorständen der betreffenden Kommunalverbände u. den Gemeinden durch Zuweisungen und Überlassung von Lebensmitteln wirkungsvoll unterstützt wurden. Die beiden Auslesekolonien, die zusammen 61 der schwächlichen Kinder umfassen, sind in den württembergischen Orten Engelsbrand und Kapfenhardt untergebracht und kehren erst am 5. September heim. Auch von ihnen wissen wir, daß sie sich dank dem Entgegenkommen des Kommunalverbandes Reichenbach einer recht guten Verpflegung erfreuen dürfen. Außerdem befinden sich 96 Schüler in Familien des Amtsbezirks Reustadt i. Schw., die in höchst dankenswerter Weise solche arme, schwächliche Kinder unentgeltlich aufgenommen haben; diese kehren am 9. bezw. 11. September zu ihren Eltern zurück.

* Im Sommertheater ging am Sonntag die von früherher bekannte Operette „Die Förster-Chrisli“ von Karno in Szene. Das musikalisch und textlich gefällig zurechtgemerkte Stück wurde auch diesmal wieder mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Um die Aufführung machte sich in erster Linie das von Kapellmeister Schöppe mit seinem Verständnis für instrumentale Wirkung musterwärtig geführte Orchester verdient, das seine Aufgabe mit natürlichem Schwung und genöhter Klanglicher Präzision durchführte. Frä. Schöpp (die morgen in der gleichen Rolle ihren Benefizabend begehrt) sang und spielte die Chrisli mit all dem Temperament und der lebenswichtigen Frische, die jeder ihrer Vorbildungen den sicheren Erfolg verbürgen. Neben ihr verdienten hauptsächlich Herr Flörchingen in der kleinen aber wirksamen Rolle des Schneiders Walper sowie Frä. Mayer als Zigeunerin Lob und Anerkennung. Das Haus war bis zum letzten Platz besetzt.

Sch. Kolosseum. Die Spielzeit 1916/17 hat am 1. September ihren Anfang genommen, und zwar mit Peter Krangs köstlicher lustiger Bühne. Herr Direktor Krang ist hier kein Neuling und führte sich mit dem Schwanz in 3 Akten „Der Kilometerfresser“ von Kurt Kraatz, von Direktor Krang für seine Bühne bearbeitet, wieder gut ein. Der unwichtige Humor, der Herrn Krang eigen ist, sichert dem Dreierakt einen vollen Erfolg, zu welchem das flotte Zusammenspiel der anderen Mitwirkenden nicht unwesentlich beiträgt. Wer das Bedürfnis hat, einige Stunden heiteren Frohsinns zu genießen, mag sich den „Kilometerfresser“ ansehen, er wird gewiß auf seine Rechnung kommen. Die Hauskapelle steht wieder unter Herrn Kapellmeister Walbes Leitung und werden die Kaufen aufs beste ausgefüllt. Es mag nicht unerwähnt bleiben, daß durch geeignete Maßnahmen auch der „Fliegergefahr“ Rechnung getragen wurde. — Der „Kilometerfresser“ wird bis einschließlich Freitag, auf dem Spielplan bleiben.

Verschiedenes.

* Die Einweihung der Deutschen Bücherei. In Leipzig wurde am Sonntag in Gegenwart des Königs Friedrich August III. Sachsen und mehrerer anderer Mitglieder des königlichen Hauses sowie eines erlesenen Kreises von Staatsmännern, Vertretern von Behörden, Gelehrten und Buchhändlern im großen Lesesaal des neuen Leipziger Neuenbause die Vollendung und Einweihung der Deutschen Bücherei des Vörlinvereins der Deutschen Buchhändler in feierlicher Weise begangen.

London, 4. Sept. „Daily Chronicle“ veröffentlicht eine Depesche Chalcidons aus Punta Arenas vom 3. September, die besagt, daß alle Mitglieder der Expedition gerettet und wohltauf sind.

Neueste Drahtnachrichten.

R.L.B. Großes Hauptquartier, 5. Sept. vormittags. (Amtlich.)

Östlicher Kriegsschauplatz:

Die große Sommerschlacht dauert an. Unsere Truppen stehen zwischen Le Jurek und der Somme in heißem Kampf. Südlich des Flusses erwehren sie sich des auf der 20 Kilometer breiten Front von Barleux bis südlich von Chilly anstürmenden Gegners. Das Dorf Chilly ist verloren angefallen.

Rechts der Maas sind neue Angriffe der Franzosen gegen unsere Linie östlich von Fleury und gegen die am 3. September an der Souvillechlucht gewonnene Stellung abgefallen.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Die Lage ist unverändert.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

In hartnäckigen Kämpfen haben deutsche Bataillone den mehrfach zum Gegenstoß ansetzenden Feind südöstlich von Brezany wieder vertrieben. An Gefangenen haben die verbündeten Truppen in den beiden letzten Tagen zwei Offiziere, 259 Mann eingebracht.

In den Karpathen entspannen sich an mehreren Stellen kleinere Gefechte. Südwestlich von Jabie und von Schipoth wird gekämpft; stärkere russische Kräfte sind südwestlich von Fundul Moldawi blutig abgewiesen.

Balkanriegsschauplatz.

Deutsche und bulgarische Truppen führten die befestigten Vorstellungen des Brückenkopfes von Tutrafan. Die Stadt Dobric ist von den Bulgaren genommen. Bulgarische Kavallerie zersprengte mehrfach rumänische Bataillone.

Deutsche Seeflugzeuge belegten Constanza, sowie russische leichte Seefliegerkräfte mit Bomben. Unsere Luftschiffe haben Bukarest und die Erdölanlagen von Ploesti mit gutem Erfolge bombardiert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

R.L.B. Wien, 5. Sept. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Östlicher Kriegsschauplatz:

Front gegen Rumänien:

Bei unveränderter Lage nichts von Belang.

Hercesgruppe des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl:

Die Angriffe der Russen gegen die Karpathenfront der Verbündeten dauern an. Bei Fundul-Moldawi schlugen unsere Truppen zahlreiche starke Vorstöße ab. Am oberen Ceremoz und südlich von Bystroc wird heftig gekämpft. Nordwestlich von Herces Mezo scheiterten alle Versuche des Feindes, Raum zu gewinnen. Südwestlich von Brezany wurde auch das letzte vorgefertigte verlorene gegangene Grabenstück zurückgewonnen.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern:

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz:

An der Tiroler Front ist stellenweise eine erhöhte Artillerietätigkeit eingetreten.

Im Ruffredo-Gebiet kam es zu erbitterten Kämpfen um den Soramegipfel, den unsere Truppen vorübergehend verloren, durch tapferen Gegenangriffe aber wieder zurückgewonnen.

Südbölicher Kriegsschauplatz:

Italienische Truppen überschritten gestern bei Feras die Vojusa. Ein Angriff unserer Kräfte gegen den feindlichen linken Flügel warf den Gegner zurück. Das Feuer unserer schweren Artillerie bedrohte die auf das Südufer des Flusses weichenden italienischen Kolonnen. Während des Tages schoß der Feldpilot Stabsfeldwebel Ariqi einen feindlichen Kampfflieger ab. Ein Insasse tot, der andere gefangen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:

von Höfer, Feldmarschalleutnant.

R.L.B. Sofia, 5. Sept. (Nicht amtlich.) Generalstabsbericht vom 3. September: An der mazedonischen Front keine Veränderung der Lage. Längs der ganzen Front schwaches gegenseitiges Artillerie- und Gewehrfeuer. Etwas lebhaftere Tätigkeit herrscht nördlich des Ostrowo-Sees und im Tale der Moglenica, wo einige schwache Angriffe durch Feuer zurückgewiesen wurden. Die feindliche Flotte beschloß die Befestigungen nördlich von Kavalla, wo auch feindliche Flugzeuge Bomben abwarfen. Ebenso wie auf die Dörfer Starrovo, Haznatar und den Bahnhof von Anguista. Mehrere Einwohner, darunter Frauen und Kinder, wurden getötet. Im Norden überschritten am 2. September unsere Armeen die Grenze an der Dobrudscha, wo sie vorgegebene Abteilungen des Feindes kräftig zurückdrückten. Unsere Armeen rückten auf Kurbunar vor, bemächtigten sich dieses Punktes nach entscheidendem Kampf, wobei 165 Soldaten und zwei Offiziere zu Gefangenen gemacht wurden. Der Feind ließ 100 Tote und eine große Zahl von Gewehren und Ausrüstungsgegenstände zurück. Eine unserer Abteilungen besetzt die Stadt Akadulz. Der Vormarsch wird auf der ganzen Front fortgesetzt.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe

Danksagung.

Für die vielen wohlthuenden Beweise aufrichtiger Teilnahme an unserem schweren Verluste sagen wir herzlichen Dank.

Karlsruhe, Frankfurt a. M., Freiburg,
den 5. September 1916.

In tiefer Trauer:

Elisabeth Printz Ww. geb. Jung
Friedrich, Lilly, Erwin Printz
Emilie Jung Ww. und Familie
Albert Printz und Familie
Emil Printz Ww. und Familie
Luise Printz
Gustav Keller, Forstrat, u. Familie
Max Printz und Familie.

D.122

30 Fl. französ. Cognac Hennessy

60 Fl. franz. Cognac Martell *** p. Fl.
20 Fl. franz. Cognac verschied. 20-30 Jahre alt
1500 Fl. 1913er Hackenheimer Berg Kirchenstück Ausl. Nat. M. 3.50
800 Fl. 1912er Rüdesh. Platz Nat. Kres. Kgl. Preuß. Domaine M. 4.-
800 Fl. 1910er Steinberg Natur Kres. Kgl. Preuß. Domaine M. 4.50
200 Fl. Roter Sekt (Burgunder Cuvée) M. 5.-
2500 Fl. deutsch. Schaumwein (leichtflüchtig trock.) m. M. Steuer 4.75
1000 Fl. deutscher Schaumwein (Mosel-Charakter), trock. M. 4.75
1000 Fl. deutscher Schaumwein (dick, halbsüß) M. 5.50
2500 Liter 1914er Dürkheimer Rotwein
2600 Liter 1914er Dürkheimer Rotwein
100 Fl. Alten Duro Portwein, 20 Fl. Marsala, ca. 30 Jahre alt
10/2 u. 3/1 Fl. echten Chârtreuse, grün u. gelb, 6000 gebr. Sektork.
2 Zentner Flaschenstaniol, 6000 gebr. Sektflaschen. D.118
Gefl. Off. mit Hgdt. zu richten an
E. SCHWEISSHELM, Weingroßhandlung, CASSEL.
Fernsprecher 3860.

Mehrere militärfreie Maschinenschlosser, Mechaniker oder Eisendreher

finden dauernde Beschäftigung
in unserer Betriebswerkstätte
oder werden angelehrt als
Maschinenführer an einer
Garettmaschinenfabrik.
Angebote sind zu richten an
D.120
A. Batshari,
Cigarettenfabrik G. m. b. H.
Baden-Baden.

Bekanntmachung.

Die Verarbeitung von Obst betr.
Nach einer Verordnung des stellv. Reichskanzlers vom 5. August 1916, die Verarbeitung von Obst betr., dürfen Obstkonserven nur mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen m. b. H. in Berlin, Obstwein darf nur mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Weinobst-Einkauf und -Verteilung m. b. H. in Berlin abgesetzt werden.

Auf Marmeladen, die mit Genehmigung der Gesellschaft abgesetzt werden, finden die vom Reichskanzler durch Bekanntmachung vom 14. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 817) festgesetzten Höchstpreise für Marmeladen keine Anwendung.

Verträge über den Erwerb von Äpfeln, Pflaumen und Zwetschen zur Herstellung von Obstkonserven dürfen nur mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen, Verträge über den Erwerb von Äpfeln und Birnen zur Herstellung von Obstwein dürfen nur mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Weinobst-Einkauf und -Verteilung abgeschlossen werden.

Der Genehmigung bedarf es gleichfalls zur Erfüllung bereits abgeschlossener Verträge. In solche Verträge kann die Kriegsgesellschaft als Erwerber eintreten. Der Eintritt erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Verkäufer. Der Verkäufer kann die Gesellschaft zur Abgabe einer Erklärung über den Eintritt unter Segung einer Frist, die mindestens 5 Tage betragen muß, auffordern. Reht die Gesellschaft den Eintritt ab oder erklärt sie sich nicht innerhalb der Frist, so gilt der Vertrag als aufgehoben.

Wer Obstkonserven, Obstwein oder Obstbranntwein herstellt oder absetzt, hat der Reichsstelle für Gemüse und Obst und der zuständigen Kriegsgesellschaft (§ 2) auf Verlangen über die Beschaffung der Rohstoffe, über deren Verarbeitung und über den Absatz der Erzeugnisse Auskunft zu geben.

Die Kriegsgesellschaften (§ 2) können den Herstellern von Obstkonserven, Obstwein und Obstbranntwein, die mit ihrer Genehmigung Obst erwerben, sowie Personen, die ihre Erzeugnisse mit ihrer Genehmigung absetzen, Beiträge zur Deckung der Unkosten der Gesellschaft auferlegen.
Karlsruhe, den 1. September 1916. S.842
Großh. Bezirksamt.

Institut Büchler, Rastatt (Baden)

Sechsklassige Realschule mit Internat.
Nur staatl. geprüfte Lehrer. Individuelle Behandlung.
Vorbereitung zum Einjährigen. D.44
Sommer 1916 beendeten wieder sämtliche Schüler.
Neues modernes Schulhaus. Gr. Garten und Spielplatz.
Professe. Tel. 245

Pädagogium Neuenheim-Heidelberg.

Gymnas.-Realklassen, Sexta/Prima (7/8. Kl.) Einjährige, Sport,
Spiel, Wandern, Werkstatt. Einzelbehandlung, Aufgaben und
Anleitung in täglichen Arbeitsstunden, Förderung körperlich
Schwacher und Zurückgebliebener. Gute Verpflegung, Familien-
heim. Prüfungsergebnisse durch die Direktion. D.43

Thürmer

Pianos

Außergewöhnlich
gute, schöne und
preiswerte Pia-
nos mittlerer
Preislage.

Alleinige Vertretung:

Ludwig Schweisgut

Sofistenant

Gebrüderstraße 4.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Kuhholzwertung des Gr.
Forstamts Kaltenbrunn in
Gernsbach im Wege schrift-
lichen Angebots aus den Do-
mänenwaldabteilungen 4, 25,
35, 54, 56, 71, 82: 286 For-
stentämme II.-IV. Kl., 1640
Kabelholzstämme I.-VI. Kl.,
131 Nadelholzabteilungen I. bis
III. Kl., zusammen 2080 fm.
Ziel 6 Monate, bezw. 1/2 %
monatlicher Abat. Kostweise
Auszüge und Angebotsfor-
mulare unentgeltlich durch
das Forstamt und die Forst-
warte. Nähere Bedingungen
und die Anschläge liegen beim
Forstamt auf. Die Einrei-
chung eines Angebots gilt als
Annahme der Verkaufsbe-
dingungen. Die Angebote
müssen verschlossen und mit
entsprechender Aufschrift ver-
sehen bis zur Submissionss-
tagfahrt am Freitag, den 22.
September 1916, vormittags
10 Uhr, beim Forstamt Kal-
tenbrunn in Gernsbach einge-
reicht sein. Das Holz wird
vorgezeigt von den Forstwar-
ten Lauer-Dirrecksch, Rhein-
schmidt, Probenau u. Schult-
heiß-Kombach. S.843

Soeben erschien mit Genehmigung des Admiralstabes der Marine:

DIE
KRIEGSFAHRTEN
S.M.S.
KARLSRUHE
VON
KAPITÄNLEUTNANT AUST

GERMANYSCHE HOFBUCHDRUCKEREI UND VERLAG KARLSRUHE/BA.

Wie die „Emden“ glorreichen Gedenkens, so hat auch die „Karlsruhe“ durch ihre kühnen Taten die Begeisterung des deutschen Volkes erweckt. Jede neue Kunde ließ unsere Herzen höher schlagen und stärkte uns im Glauben an den Sieg und im Troste gegen unsere Feinde. Und immer noch ist die Ungewißheit nicht erloschen, die um die Kriegsfahrten und das Schicksal dieses Kreuzers schwebt. Kapitänleutnant Aust von der „Karlsruhe“ beschreibt nun hier nach seinem Tagebuche — dem einzigen, das gerettet wurde —, was sie getan hat seit Kriegsausbruch und wie das Geschick sie ereilte, eine wirklichkeitsgetreue, packende Schilderung, voll Humor und Abenteuerlust, veranschaulicht durch eine Anzahl photographischer Aufnahmen. Wer greift nicht mit größter Spannung nach diesem Buche! Und wer lacht nicht mit, wenn z. B. die „Karlsruhe“ beim Besuch eines neutralen Hafens erfährt, sie sei gestern von den Engländern „captured“ (erobert) worden. Was die Taten der „Karlsruhe“ in uns weckten, in diesem Buche lebt es wieder auf und stärkt uns wieder im Glauben an den Sieg, im Troste gegen unsere Feinde.

Preis geheftet 1 Mark
:: gebunden 2 Mark ::

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
Karlsruhe in Baden